

An die  
 Stadtverordnetenvorsteherin  
 der Kreisstadt Groß-Gerau  
 Am Marktplatz 1  
 64521 Groß-Gerau

### Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	21.05.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	26.05.2026	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	11.06.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	11.06.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben)	<b>Antragsteller:</b> SPD-Fraktion
Antrag Nr. AT-15/2026-2031	
<b>Betreff:</b> <b>Änderungsantrag zu VL-67/2026 (Fraktion: SPD)</b> <b>Rückwirkende Erhöhung Grundsteuer B</b>	
<b>Antragstext/Begründung:</b>  <b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage VL-93/2026 wie folgt geändert wird:  Der Grundsteuerhebesatz wird rückwirkend von 850 Prozentpunkten auf 1.030 Prozentpunkte erhöht und nicht wie von der Verwaltung zur Beschlusslage vorgelegt auf 1.080 Prozentpunkte.  Zur weitgehenden Kompensation des Einnahmedeltas zwischen 1.030 und 1.080 Hebesatzpunkten wird die Gewerbesteuer von 430 Prozentpunkten um 10 Prozentpunkte auf 440 Prozentpunkte erhöht.  <b>Begründung:</b>  Angesichts der finanziellen Lage des Haushalts der Kreisstadt Groß-Gerau sind Eingriffe verschiedener Art in die Haushaltsplanung notwendig. Dazu gehören Ausgabenkürzungen und Aufgabenkritik ebenso wie kurz-, mittel- und langfristige Einnahmeverbesserungen. Welche das im Einzelnen sein werden, wird im weiteren Verlauf der Haushaltberatungen zu beschließen sein.	

Den vorgegebenen Abläufen geschuldet, müssen wir über die Höhe der Grundsteuer zu einem für die gesamte Haushaltsberatung ungünstigen Zeitpunkt befinden. Tun wir es jetzt allerdings nicht, so können die geänderten Bescheide für dieses Jahr nicht gemäß geltenden Vorschriften bis zum 30. Juni versendet werden, damit sie für dieses Jahr noch wirksam werden.

Ziel dieses Antrags ist es, die Last durch kommunale Steuern auf mehr Schultern zu verteilen. Aus diesem Grund soll der Anstieg bei der Grundsteuer 50 Prozentpunkte weniger als von der Verwaltung veranschlagt ausfallen. Als weitgehende Kompensation soll die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte auf 440 Prozentpunkte angehoben werden.

Wir sehen durchaus, dass die Kreisstadt mit dieser Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes mit an die Spitze der Hebesätze im Kreis rückt. Wir sehen auch, dass Einkünfte aus der Gewerbesteuer nicht so zuverlässig zu kalkulieren sind wie z.B. aus der Grundsteuer. Allerdings erscheint uns die Anhebung um 10 Hebesatzpunkte, was 2,3 Prozent des bisherigen Hebesatzes ausmacht, für verantwortungsvoll und dürfte die zusätzlichen Einnahmen aus den 50 Prozentpunkten bei der Grundsteuer, auf die wir verzichten wollen, ausgleichen.